

## **Cannabiskonsum: noch nach Wochen Spuren im Körper nachweisbar**

**Die Wirkstoffe und Abbauprodukte von Drogenhanf können im Körper durch Drogentests nachgewiesen werden. Je nachdem, ob im Blut, Urin, Speichel, Schweiß oder Haar gemessen wird, variiert die Nachweisdauer. Sie kann zwischen einigen Stunden und mehreren Monaten liegen. Darauf weist die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA in Lausanne hin.**

Die Verbreitung von Drogentests nimmt zu. Im Strassenverkehr, in der Arbeitsmedizin und gelegentlich auch im intimen Kreis der Familie wird getestet, um den verbotenen Substanzen auf die Spur zu kommen. Besonders nach Cannabis, der am weitesten verbreiteten illegalen Droge in der Schweiz, wird dabei gefahndet. Dabei taucht immer wieder die Frage auf, wie lange die wichtigste Wirksubstanz des Hanfkrautes, das THC und seine Stoffwechselprodukte, im Körper nachweisbar ist. Genau genommen müsste man eigentlich von der Verweildauer des THC in diversen Körperflüssigkeiten wie Blut, Urin, Speichel und Schweiß sprechen. Hinzu kommt die Möglichkeit, Cannabis im Haar nachzuweisen.

### **Blut und andere Säfte**

Ob, wie lange und in welchem Ausmass sich Hanfspuren in den Körperflüssigkeiten finden, hängt von der konsumierten Dosis, der Konsumart (Rauchen oder orale Einnahme) und dem Konsummuster (gelegentlicher oder chronischer Gebrauch) der Person ab. Entsprechend variiert die Verweildauer im Körper und die Nachweisdauer durch die Tests. Im Blut ist die berauschende Wirksubstanz THC bereits nach wenigen Minuten nachweisbar und kann bis zu 12 Stunden gemessen werden. Die Abbauprodukte der Droge sind bei gelegentlichem Konsum 2 bis 3 Tage aufspürbar, doch bei regelmässigem Cannabiskonsum liegt die Nachweisbarkeit bei bis zu 3 Wochen. Der Bluttest lässt die genaueste Bestimmung des Cannabis im Körper zu, was die Menge und den Konsumzeitpunkt angeht. Er wird deshalb auch als quantifizierender Bestätigungstest - etwa im Strassenverkehr - verwendet, wenn in anderen Vortests Cannabisspuren festgestellt wurden.

Eine erste Kontrolle von Drogen in den Körperflüssigkeiten findet heute oft über eine Urinprobe oder durch einen Speicheltest statt. Im Urin lassen sich die Abbauprodukte des Cannabis sehr lange feststellen, bis zu 3 Monate, im Speichel etwa 24 Stunden. Die Länge der Nachweisbarkeit von Cannabis im Urin wird nur noch durch eine Analyse der Haare übertroffen. Je länger das getestete Haar ist, desto länger ist auch die Nachweisbarkeit von Cannabis: Pro Zentimeter Haar, lässt sich der Drogenkonsum um einen Monat zurück verfolgen. Neuerdings wird bei der Schweizer Polizei auch mit Schweißtests gearbeitet, denn auch in den Körperausdünstungen finden sich Spuren der Hanfdroge. Fachleute gehen von einer Nachweisbarkeit des Cannabis von wenigen Stunden aus, wobei diese Testvariante nur angeben kann, ob die Person mit Cannabis in Kontakt gekommen ist oder nicht.

**SFA Lausanne**

Auskunft: Sekretariat Prävention und Information  
Tel. 021 321 29 85 - E-Mail: [dayer@sfa-isp.ch](mailto:dayer@sfa-isp.ch)